

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-50-00/Th

21.11.2019

Gewerbeanmeldung; Informationen zur steuerlichen Erfassung von Unternehmensgründungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) hat uns um Weiterleitung der folgenden Informationen an die Gewerbeämter gebeten:

Die Arbeitsgruppe ELSTER-Marketing hat ein Informationsblatt für die Neugründer zur Auslage bei den Gewerbeämtern und Finanzämtern erstellt, in denen über die zwingende Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung (FsE) in elektronischer Form informiert wird.

Aus diesem Grunde möchte das MF die Gewerbeämter über Folgendes informieren:

Ab sofort besteht für Unternehmensgründer die Möglichkeit, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung Mein ELSTER (unter www.elster.de) auszufüllen und elektronisch zu übermitteln. Dies macht die Übersendung des Fragebogens in Papierform, welcher wieder ausgefüllt an das Finanzamt zurückzusenden war, entbehrlich und bietet eine neue, effiziente Übermittlungsmöglichkeit, die das Verfahren zur Erteilung einer Steuernummer beschleunigt.

Daher werden die Gewerbeämter gebeten, die Unternehmensgründer im Rahmen der Gewerbeanmeldung auf diese neue Übermittlungsmöglichkeit hinzuweisen. Zu diesem Zweck erhalten die Gewerbeämter die anliegenden Informationsblätter.

Die Druckvorlagen für die Informationsblätter „*Gewerbe angemeldet. Und jetzt?*“ und „*Unternehmen gegründet. Und jetzt?*“ sind als **Anlagen** beigelegt.

Die Informationsblätter für die Gewerbeämter hat das MF in einer Erstauflage drucken lassen und an die Finanzämter versandt, da der konkrete Bedarf nicht abschätzbar war. Nunmehr können die Gewerbeämter die Informationsblätter in erforderlicher Stückzahl bei dem jeweils zuständigen Finanzamt anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Thurmann

Anlagen